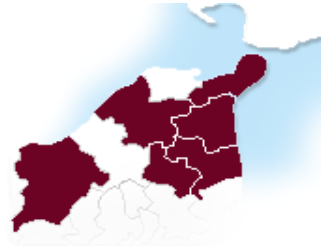


zurück an:

Amt Oldenburg-Land
Ordnungsamt
Hinter den Höfen 2
23758 Oldenburg in Holstein



Göhl
Gremersdorf
Großenbrode
Heringsdorf
Neukirchen
Wangels

E-Mail: ordnungsamt@amt-oldenburg-land.de

Telefon: 04361 / 4937-25

Antrag auf Erteilung einer Jahresgenehmigung

für verkehrssichernde Maßnahmen mit geringer Verkehrsbeeinträchtigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach der Straßenverkehrsordnung

Name & Anschrift
des Antragstellers: _____

Telefon und E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bezeichnung der Arbeiten: _____
(z.B. Hausanschlüsse, Störungsbeseitigung)

Zeitlicher Umfang: _____ Tage

Die Arbeitsstellen befinden sich wiederkehrend im/auf : ☐ Fahrbahn ☐ Seitenstreifen
☐ Gehweg ☐ Radweg ☐ gem. Geh-u. Radweg

Verantwortliche/r für die
Sicherung der Arbeitsstelle: _____

Mobiltelefonnummer: _____
(Erreichbarkeit muss ständig gewährleistet sein)

Folgende Regelpläne werden angewendet: _____

Wichtige Hinweise:

Die Jahresgenehmigung wird für Arbeitsstellen erteilt, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben und nicht länger als 5 Tage dauern. Die Kopflochgröße darf hinsichtlich der Oberfläche eine Größe von 10 m² nicht überschreiten. Die Jahresgenehmigung hat einen eingeschränkten Geltungsbereich, der im Rahmen der Genehmigung festgelegt wird (z.B. Hausanschlüsse). Folgende Regelpläne können im Rahmen des vereinfachten Verfahrens genehmigt werden: B 2a bis e, B II/1 bis B II/10, B II/1 bis B I/8, B IV/1 bis B IV 2 sowie im Bereich der klassifizierten Straßen können die Regelpläne B 2a bis e, B II/3, B IV/1 und B IV/2 genehmigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers